

Hannover, den 30.11.2005

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Ursula Ernst (CDU)

Eigenverantwortliche Schule

Die Landesregierung hat beim Hearing zur Eigenverantwortlichen Schule am 15. und 16. Juni 2005 große Zustimmung erfahren. Eigenverantwortliche Schulen in staatlicher Gesamtverantwortung sind gerade im Licht der PISA-Ergebnisse ein unverzichtbarer Bestandteil notwendiger Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in unseren Schulen. Eigenverantwortliche Schulen brauchen deshalb auch ein professionelles Qualitätsmanagement mit einer Selbstevaluation, um ihre Verbesserungspotenziale vor Ort erheben und umsetzen zu können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen sind ihrerseits zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule geplant?
2. Wie werden die Schulen auf die Eigenverantwortung vorbereitet und als Eigenverantwortliche Schulen unterstützt?
3. Welche Mittel stehen für diese Maßnahmen zur Verfügung?

2. Abgeordneter Hans-Christian Biallas (CDU)

Muslimische Schülerheime in Hessen

Die *FAZ* vom 22. Mai 2005 berichtet in ihrem Artikel „Oben büffeln, unten beten“ vom „Verband der Islamischen Kulturzentren“ (VIKZ), der 14 genehmigte, ausschließlich muslimische Schülerheime in ganz Deutschland unterhält. Beispielsweise in Hessen besuchen muslimische Kinder, die schulisch keine Hilfe ihrer Eltern erhalten können, vormittags eine öffentliche Regelschule, nachmittags werden sie in ihren Heimen von türkischen Hilfskräften schulisch gefördert. Nach Angaben des Generalsekretärs des VIKZ, Erol Pürlü, erfolgt der Koranunterricht dort freiwillig an Wochenenden in einer Moschee im Keller; eine konservative Auslegung des Korans werde dabei vorgegeben. Auch die Gleichberechtigung der Frau sei akzeptiert, wenngleich bei Tagen der offenen Tür eines muslimischen Schülerheims in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) das Frauenzelt erkennbar abseits stand.

Jene Schülerheime sollen die Integration muslimischer Schüler bei Ausbildung und Studium fördern.

Die Behörden stehen jenen Schülerheimen trotzdem skeptisch gegenüber, sodass z. B. die Behörde in Baden-Württemberg ihre Genehmigungen an Bedingungen, wie Kontaktpflege zu anderen Institutionen, knüpft. Diesbezüglich zeigt sich der VIKZ, der 2000 aus dem Zentralrat der Muslime austrat, jedoch weiterhin offen und kooperativ. Ferner hat Hessen ein Gesetz in den Bundesrat eingebracht, das dieser auch bereits beschlossen hat: Derartige Kindergärten und Schülerwohnheime erhalten nur dann eine Betriebsgenehmigung, wenn sie sich der Integration junger Menschen ausländischer Herkunft verpflichten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerwohnheime, die vom VIKZ betrieben werden, gibt es in Niedersachsen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aktivitäten des VIKZ?
3. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Integration muslimischer Kinder, deren Eltern sie schulisch nicht unterstützen können, zu fördern?

3. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

Der Fall Hawar Y.

In ihrer Ausgabe vom 1. Oktober 2005 berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* über den 19-jährigen Gewalttäter Hawar Y. aus Hannover, der rückfällig geworden ist und nun wieder im Gefängnis sitzt. Vor drei Jahren war der Schüler bekannt geworden, weil er Kinder aus seiner Nachbarschaft über Wochen bedroht und terrorisiert hatte. Damals verurteilte ihn das Gericht zu vier Monaten Dauerarrest. Zuletzt musste er sich am 29. August vor dem Jugendschöffengericht verantworten, weil er seine Freundin brutal misshandelt hatte. Das Gericht verurteilte ihn wegen Vergewaltigung, gefährlicher Körperverletzung und Freiheitsberaubung zu fünf Jahren Haft. Die Verhandlung war von Tumulten begleitet. Als die draußen wartende Familie vom Strafmaß erfuhr, drängten sie zurück in den Saal. Dabei wurde der Richter von einem Bruder Hawars massiv bedroht. Hawar ist irakischer Kurde. Er kam 1997 mit seinen Eltern und seinen neun Geschwistern nach Deutschland. Sie sind als Asylberechtigte anerkannt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Erachtet sie den Fall des Hawar Y. als ein Problem mangelnder Integration?
2. Wie fördert sie die Integration von Ausländern in Niedersachsen?
3. Welche Maßnahmen ergreift sie, um der Jugendkriminalität besser und effektiver entgegenzutreten?

4. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Auslastung niedersächsischer Werften

Die Auftragsbücher der niedersächsischen Werften sind vielerorts gut gefüllt. Wichtige Säule ist dabei vor allem die Nachfrage nach Containerschiffen, die gegenüber dem Vorjahr teilweise um bis zu 60 % zugenommen hat. Ebenso positiv sind die Aufträge für Werften, die sich auf den Bau von Marineschiffen und Yachten spezialisiert haben.

Studien gehen derzeit davon aus, dass sich der Containerumschlag bis 2009 um jährlich 7 % steigern wird. Um der damit verbundenen Nachfrage nach ausreichend Frachtkapazität gerecht zu werden, entstehen in vielen niedersächsischen Werften derzeit Containerschiffe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich Umsatz und Beschäftigtenzahlen der niedersächsischen Werften seit dem Jahr 2000 entwickelt?
2. Wie sind die hiesigen Werften auf die möglicherweise nach 2009 abebbende Nachfrage beim Schiffbau eingerichtet?
3. In welcher Form unterstützt das Land Niedersachsen die heimischen Werften?

5. Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

Hoher Stromverbrauch durch Stand-by-Modus

Seit langem ist bekannt, dass durch den Betrieb von elektronischen Geräten im Stand-by-Modus ein hoher Stromverbrauch anfällt. Untersuchungen haben nun ergeben, dass allein im vergangenen Jahr 18 Milliarden Kilowattstunden Strom in deutschen Haushalten und Büros durch den Stand-by-Zustand verschwendet wurden. Das entspricht fast der gesamten Stromerzeugung aus Windenergie in Deutschland.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Kilowattstunden Strom in niedersächsischen Haushalten und Büros durch elektronische Geräte im Stand-by-Zustand unnötigerweise verbraucht wurden?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, den Leerlaufverbrauch auf Elektrogeräten in Watt auszuweisen?
3. Wie stellt sie sicher, dass in öffentlichen Gebäuden und Büros kein unnötiger Stromverbrauch stattfindet?

6. Abgeordnete Britta Siebert (CDU)

Zunahme der Zahl von Verkehrsunfällen unter Drogeneinfluss

Die Zahl der Verkehrsunfälle unter Einfluss verschiedener illegaler Drogen hat sich in Niedersachsen binnen sechs Jahren mehr als verzehnfacht. Allein im vergangenen Jahr stieg die Zahl derartiger Unfälle in Niedersachsen um 3 %. Die Mehrzahl der Verkehrsstraftaten unter Drogeneinfluss wird von Jugendlichen begangen. Bei einer vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft durchgeführten anonymen Befragung antworteten 94 % der befragten Jugendlichen, dass sie regelmäßig nach Drogenkonsum Auto fahren. Mit vermehrten Kontrollen sowie einer landesweiten Aufklärungskampagne will die Landesregierung gemeinsam mit der Polizei gegen Drogen am Steuer vorgehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob in anderen Bundesländern ein ähnlicher Anstieg derartiger Unfälle zu verzeichnen ist?
2. Hat sie die Absicht, im Zuge der geplanten Kampagne auch an anderen Orten als an Schulen Aufklärungsaktionen durchzuführen oder andere Institutionen wie beispielsweise Fahrschulen oder Drogenberatungsstellen an der Kampagne zu beteiligen?
3. Welche Arten von Drogen lassen sich vor Ort feststellen?

7. Abgeordneter Klaus-Peter Dehde (SPD)

Keine IZBB-Mittel im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Ausweislich einer aus dem Kultusministerium stammenden Aufstellung über die Verwendung der IZBB-Mittel zur Förderung von Ganztagschulen in Niedersachsen erhalten im Zeitraum bis 2007 Landkreise und Kommunen erhebliche Bundesmittel, z. B. der Landkreis Emsland mehr als 25 Millionen. Euro.

Auffällig ist, dass eine einzige Gebietskörperschaft - der Landkreis Lüchow-Dannenberg - keinerlei Fördermittel erhalten hat und auch im Planungszeitraum keine Mittel erhalten soll. Als Ursache für diesen Missstand wird angegeben, dass antragstellende Schulen entweder nicht bereit waren, den vom Ministerium geforderten Verzicht auf zusätzliche Lehrerstunden zu erklären, oder aber nicht dem geforderten Schultyp entsprachen.

Selbst bei entsprechenden Veränderungen der Anträge, so in der Presse ein Sprecher des Kultusministeriums, sei es nahezu aussichtslos, noch mit einer Förderung nur eines Projektes im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu rechnen.

Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 besuchen die 5. Klassen der fünf Hauptschulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg insgesamt ca. 76 Schülerinnen und Schüler. Auf diese Situation müssten an allen Standorten eigentlich kooperative Systeme reagieren und gemeinsam mit Realschule und Gymnasium unter deren Federführung Ganztagskonzepte realisieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie groß sind die 5. Klassen aller Hauptschulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg, aufgliedert nach den einzelnen Hauptschulen?
2. Wird die Landesregierung generell keine weiteren Ganztagschulen genehmigen?
3. Wird sie angesichts des dramatischen Rückgangs der Schülerzahlen in den Hauptschulen weiterhin darauf bestehen, dass Ganztagsschulangebote ausdrücklich bevorzugt an diese Schulform gebunden werden?

8. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Kinderlärm an Spielplätzen und bei Kindertagesstätten - Was tut die Landesregierung?

Nach einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Arb.-NRn. 8/159 bis 8/156) wird klargestellt, dass die TA Lärm für Kindergärten und Kinderlärm nicht gilt. Es wird die Notwendigkeit für eine familien- und kinderfreundliche Politik betont und darauf hingewiesen, dass alle Verantwortungsträger bei Bund, Ländern und Kommunen ihre Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zugunsten einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft einsetzen sollten. Kinderlärm sei nicht mit schädlichen, zu verhindernden Umwelteinwirkungen gleichzusetzen; gesetzliche Grenzwerte oder Richtlinien für Kinderlärm und Kindergärten gebe es nicht.

Gerichte sind aber in verschiedenen Bundesländern zu gegensätzlichen Entscheidungen gekommen. So hat nach einer Meldung des *Hamburger Abendblattes* vom 26. August 2005 das Hamburger Obergericht bereits in seinem Beschluss vom 20. November 1995 (Az.: Bs II 326/95) entschieden, dass die Nutzung eines Grundstücks für einen Kindergarten im „reinen Wohngebiet“ nicht mit der Baunutzungsverordnung vereinbar ist. Aktuell hat das Hamburger Landgericht nach diesen Meldungen entschieden, dass der Kindergarten „Marienkäfer“ in Wandsbek schließen soll, weil „Nachbarn die Kinder zu laut sind“. Obergerichte anderer Bundesländer haben positiv im Sinne von Kindergärten und Kinderlärm entschieden.

Aus der kommunalen Praxis sind weitere Konflikte wegen Kinderlärms auch im Zusammenhang mit Spiel-, Bolz- und Sportplätzen bekannt, die leider nicht immer im Interesse der Kinder gelöst werden konnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Entscheidungsmöglichkeiten im Sinne des Konzepts „Kinderfreundliches Niedersachsen“ werden genutzt, welche Maßnahmen sind geplant, und welche gesetzlichen Vorgaben müssten geschaffen werden, um die kommunalen Konflikte zu entschärfen und die Schaffung von sich auch noch widersprechendem Richterrecht zu vermeiden?
2. Welche Empfehlungen werden kommunalen Entscheidungsträgern im Sinne der Vermeidung von Konflikten gegeben, und welche konkreten Entscheidungen (kommunaler Gerichte) sind landesweit gegen Kinderlärm im Zusammenhang mit der Nutzung von Sport-, Spiel- und Bauplätzen sowie Kindertagesstätten bekannt?
3. Welche Empfehlungen sind aus anderen Bundesländern bekannt, und plant die Landesregierung diesbezüglich Bundesratsinitiativen?

9. Abgeordnete Anne Zachow, Karin Bertholdes-Sandrock, Jens Kaidas (CDU), Christian Dürr, Ulrike Kuhlo (FDP)

Hochwasserschutz durch Bekämpfung der Verbuschung in der Elbtalau

Spätestens seit dem Hochwasser 2002 sind die Hochwassergefahren an der Elbe wieder ins allgemeine Bewusstsein gedrungen. In der Folge wurden mit erheblichem Aufwand Deiche saniert. Auch wurde geprüft, was getan werden kann, damit Hochwasser nicht so hoch anschwellen. Ein Ergebnis der Untersuchungen war, dass durch das rauere Profil einer verbuschten Landschaft Hochwasser höher ansteigen, weil der Abfluss durch Büsche gehemmt wird.

Dieses Wissen macht es erforderlich, dass die Verbuschung verringert wird. Daraufhin hat das Umweltministerium per Erlass im Juli 2005 geregelt, dass die Verbuschung verringert werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sind die Arbeiten seit dem Erlass vorangeschritten?
 2. Konnten kostengünstige, naturverträgliche Wege gefunden werden, insbesondere das Buschwerk auf den Bühnen zu reduzieren?
 3. Wie wird von wem sichergestellt, dass die Verbuschung ein vertretbares Maß nicht überschreitet?
10. Abgeordnete Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Manfred Nahrstedt, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Palliativversorgung: „Support“-Projekt in Göttingen vor dem Aus?

Einen Monat vor Jahresende ist die Finanzierung des anerkannten palliativmedizinischen Projekts „Support“ in Göttingen weiter unklar.

Die Sozialministerin hat in der Vergangenheit die Arbeit von „Support“ als außerordentlich erfolgreich und überparteilich ausgerichtet gelobt. „Support“ ist auf Spenden und Landesunterstützung angewiesen. Dennoch sind seitens der Landesregierung für das Jahr 2005 bislang keine Gelder für das „Support“-Projekt geflossen. Auch für das Jahr 2006 hat die Landesregierung bis heute keine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Inzwischen mussten sich bereits mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsorglich arbeitslos melden, um im Falle des Auslaufens von „Support“ zum Jahreswechsel Arbeitslosengeld beziehen zu können.

Im Rahmen des „Support“-Projekts werden ständig rund 90 schwerst Kranke in den Landkreisen Osterode, Northeim, Holzminden und Göttingen versorgt.

Am 28. Oktober 2004, also vor über einem Jahr, hat der Niedersächsische Landtag u. a. einstimmig beschlossen (Drs. 15/1319):

„Auf der Grundlage der (jetzt vorliegenden) Daten (ist) ein Konzept für die Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen in Abstimmung mit dem Krankenhausplanungsausschuss, dem Landespflegeausschuss und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vorzulegen; die Möglichkeiten einer integrativen Versorgung sind zu prüfen.“

Anschließend hat die Sozialministerin wiederholt ein abgestuftes Handlungskonzept zur Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung angekündigt. Unter anderem versprach Frau von der Leyen auf einer Fachtagung am 6. Juli 2005 die Vorlage entsprechender Vorschläge. Weder diese Vorschläge geschweige denn ein abgestuftes Handlungskonzept liegen bis heute vor. Erst am 4. November 2005 fand eine erste Zusammenkunft aller relevanten Akteure statt. An der Sitzung nahmen weder die Sozialministerin noch ihr Staatssekretär teil. Die Sitzung wurde ohne Tagesordnung, ohne Beschlüsse und ohne Vereinbarung eines weiteren Termins durchgeführt. Nun drängt die Zeit, denn gleichzeitig - das Beispiel „Support“ unterstreicht dies - ist die Zukunft bestehender Einrichtungen unklar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich - in absoluten Zahlen und im Verhältnis zum Gesamtfinanzbedarf - die finanzielle Unterstützung des Landes für das „Support“-Projekt?
2. Welche finanziellen Mittel wird die Landesregierung bis Jahresende 2005 für das „Support“-Projekt zur Verfügung stellen, und in welcher Höhe plant die Landesregierung die finanzielle Unterstützung der Initiative im Jahr 2006?
3. Können sowohl das „Support“-Projekt als auch weitere palliativmedizinische Einrichtungen und Projekte im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung gesichert werden? Wenn ja, wie ist dazu der Umsetzungsstand?

11. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Elektroimpuls Waffen auch für niedersächsische Polizei?

Verschiedene Landesregierungen planen derzeit, ihre Polizeikräfte mit Elektroimpuls Waffen auszurüsten. Mit der geplanten Änderung des Polizeiaufgabengesetzes in Bayern sollen „Elektroimpulsgeräte und vergleichbare Waffen“ generell zugelassen werden und nicht nur einzelnen Spezialeinheiten der Polizei zur Verfügung gestellt werden. So soll z. B. ein so genannter Taser, der eine Elektroimpuls Waffe ist, in der Lage sein, einen Gegner für Minuten außer Gefecht zu setzen.

Die Waffen werden häufig als Betäubungswaffen und vermeintlich sanfte Alternative zu Schusswaffen verharmlost. Dabei verzeichnete amnesty international in Kanada und den USA mehr als 70 Todesfälle, die durch Elektroimpuls Waffen verursacht wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung ebenso wie u. a. Bayern, das SOG zu ändern und die Polizei mit Elektroimpulsgeräten und vergleichbaren Waffen auszustatten? Wenn ja, zu welchen Anlässen und unter welchen Bedingungen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Folgen, die der Einsatz von Elektroimpuls Waffen unterschiedlicher Arten bei Herzkranken, Schwangeren, gesundheitlich Beeinträchtigten oder Drogensüchtigen auslösen könnte, und können Stürze der Betroffenen, Augenverletzungen und gesundheitliche Spätfolgen ausgeschlossen werden?
3. Ist zu befürchten, dass solche angeblich nicht tödlichen Waffen schneller und häufiger als Schusswaffen eingesetzt werden würden?

12. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Zukunft der Ausbildung für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen

Die Neuorganisation der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst ist ein Projekt der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen. Ziel sind die Qualitätsverbesserung der Aus- und Fortbildung sowie die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit. Die jährlichen Ausgaben des Landes sollen um 20 % verringert werden. Mittlerweile wurden drei Teilprojektgruppen gebildet, die bis zum 30. Juni 2005 Grundsatzentscheidungen vorbereiten sollten und deren Abschlussberichte bis zum 31. Dezember 2005 vorliegen sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche jährlichen Ausbildungsbedarfe sieht sie für die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Dienstes in den kommenden zehn Jahren?
2. Plant sie die Privatisierung der Ausbildung von Beschäftigten für Kommunen und das Land Niedersachsen?

3. Wie begründet sie die Notwendigkeit eines weiteren Standortes für die Polizeiausbildung, zum einen unter Berücksichtigung der vorhandenen ausreichenden Kapazitäten in Hannover-Münden und zum anderen unter Berücksichtigung der angestrebten organisatorischen und finanziellen Synergien?

13. Abgeordnete Joachim Albrecht, Rainer Beckmann, Gabriele Jakob, Clemens Große Macke (CDU)

Hochwasserschutz in Hannover

Im Jahre 1946 erlebte die Stadt Hannover das letzte Hochwasser. Bis zu 3 m standen Stadtteile von Ricklingen bis Herrenhausen unter Wasser. Nach tagelangem Regen auf gefrorenem Boden transportierten Ilme und Leine so viel Wasser, dass 1 700 ha Stadtgebiet überflutet waren und 16 000 Menschen ihre Unterkunft verloren. Alle wichtigen Verkehrsknotenpunkte zwischen Hannover und Linden waren betroffen.

Es ist davon auszugehen, dass sich ein solches Szenario wiederholen kann. Statistisch treten solche Hochwässer einmal in 100 Jahren auf, 60 Jahre sind seit der letzten Überschwemmung vergangen. Zwischenzeitlich sind jedoch natürliche Abflussgebiete gerade in der Calenberger Neustadt überbaut worden. An den Deichen wurde seit Jahren nur das Notwendigste ausgebaut. Ein Hochwasser könnte die Stadt also noch schlimmer treffen als 1946.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Gefahr eines Hochwassers in Hannover?
2. Gibt es eine Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Stadt Hannover für einen effektiven Hochwasserschutz?
3. Wo bestehen in Hannover Überschwemmungsgebiete, um ein ankommendes Hochwasser abzumildern?

14. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Stefan Wenzel (GRÜNE)

Parteienforschung in Niedersachsen

In der jüngsten Zeit sorgten zwei Meldungen in der niedersächsischen Hochschullandschaft für Aufregung. Zum einen verkündete der Präsident der Göttinger Universität, er wolle die Politikwissenschaft zugunsten der Soziologie herunterfahren. Er begründete dies mit der fehlenden Schwerpunktsetzung und der nicht vorhandenen Entwicklungsfähigkeit der Politikwissenschaft. Insbesondere angegriffen wurden in diesem Zusammenhang die Parteienforschung und deren Vertreter.

Demgegenüber attestierte die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) dem Schwerpunkt Parteienforschung in Göttingen in ihrer Forschungsevaluation 2004: „Die Forschungen zeigen ein beachtliches Qualitätsniveau. In Göttingen ist eine national wahrgenommene Parteienforschung an den Lehrstühlen ‚International vergleichende Regierungslehre‘ und ‚Parteienforschung‘ etabliert.“ Die WKN zieht außerdem das Fazit: „Angesichts der bestehenden Kapazitätsverteilung hat das Fachgebiet am Standort Göttingen die relativ besten Aussichten, in Zukunft - vor allem durch die Einbeziehung vergleichender Forschungsansätze - mehr internationale Sichtbarkeit zu gewinnen.“

Zum anderen meldete der *rundblick* in seiner Ausgabe vom 21. November 2005: „Der Osnabrücker Prof. Dr. Jörn Ipsen, der häufig als Gutachter für die Landesregierung tätig ist, soll von Ministerpräsident Christian Wulff als Gegenentwurf zu den Wahlanalysten und -kommentatoren im Fernsehen wie den Göttinger Professoren Peter Lösche und Franz Walter oder dem Mainzer Jürgen Falter aufgebaut werden. Wulff möchte deshalb Ipsens Institut an der Osnabrücker Uni mit mehr Finanzmitteln ausstatten - sowohl mit Fremdmitteln als auch mit Landesmitteln oder aus dem VW-Vorab, heißt es. Ein Versuch Wulffs, das VW-Vorab für Ipsen über das Wissenschaftsministerium zu verstetigen, soll dort allerdings auf Bedenken und wenig Gegenliebe gestoßen

sein. An der Uni Göttingen wird befürchtet, dass durch diese Initiative das renommierte Göttinger Institut ausgehungert werden oder gar aufgelöst werden könnte.

Hierauf reagierte der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kultur in einem Leserbrief am folgenden Tag: „Zwischen der Restrukturierung der Sozialwissenschaften in Göttingen und der beantragten Anschubfinanzierung für ein ‚Institut für Parteienforschung‘ an der Universität Osnabrück besteht kein Zusammenhang. Vielmehr hat Prof. Dr. Jörn Ipsen, Direktor des Instituts für Kommunalrecht an der Universität Osnabrück, im Dezember 2004 eine Anschubfinanzierung für die Errichtung eines entsprechenden Instituts beantragt. Wie bei einem solchen Antrag üblich, wurde dieser im Wissenschaftsministerium entgegengenommen, bearbeitet und dann der WKN mit der Bitte um Begutachtung zugeleitet. Sofern die Begutachtung durch externe Wissenschaftler von außerhalb Niedersachsens positiv ausfällt, soll die Anschubfinanzierung aus Mitteln des Niedersächsischen VW-Vorab erfolgen. Die Finanzierung durch das VW-Vorab erfolgt dann nach Zustimmung durch die Landesregierung sowie des Kuratoriums der VW-Stiftung. Die Stärkung der Soziologie in Göttingen durch Umschichtung aus der Politikwissenschaft geht ebenfalls zurück auf eine Empfehlung der WKN. Diese hatte dem Land und den Universitäten Göttingen und Hannover empfohlen, in Soziologie und Politikwissenschaften deutlich sichtbare Schwerpunkte zu setzen. Nach intensiven Beratungen zwischen den beiden Universitätsleitungen und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat sich das Präsidium in Göttingen für einen breiten Ausbau der Soziologie ausgesprochen. An der Universität Hannover soll die Politikwissenschaft bei dem in den nächsten 18 Monaten anstehenden Generationswechsel bei der Professorenschaft durch Neuberufungen breit ausgebaut werden. Ein Strukturkonzept ist dazu von Gutachtern der WKN für die Universität Hannover bereits erarbeitet worden. Mit dieser Schwerpunktbildung wird die Sichtbarkeit der Metropol- und Wissenschaftsregion Hannover/Göttingen/Braunschweig in Politikwissenschaften und Soziologie nachhaltig gestärkt werden. Ein ‚Institut für Parteienforschung‘ an der Universität Osnabrück würde sich in die Forschungslandschaft des Landes Niedersachsen einfügen und sie thematisch wie regional ergänzen.“

Im *Göttinger Tageblatt* vom 23. November 2005 wird Ministerpräsident Wulff indirekt mit den Worten, die Landesregierung schätze sich glücklich, dass in Göttingen politikwissenschaftliche Professuren von überregionaler Reputation ansässig sind, zitiert. Darüber hinaus teilte die Staatskanzlei auf Anfrage mit, dass der Ministerpräsident den Fortbestand der Parteienforschung in Göttingen unterstütze. In welcher Form diese Unterstützung geleistet werden soll, blieb unklar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die WKN eine Empfehlung für die Einrichtung eines neuen „Instituts für Parteienforschung“ an der Universität Osnabrück ausgesprochen?
2. Wie begründete sich aus Sicht der Landesregierung die Einrichtung eines neuen „Instituts für Parteienforschung“ an der Universität Osnabrück bei gleichzeitigem Abbau renommierter und etablierter Kapazitäten in eben diesem Bereich an der Universität Göttingen, insbesondere unter dem Stichwort „Hochschuloptimierung“ und unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen der WKN für die beiden Standorte?
3. Welche konkrete Unterstützung hat Ministerpräsident Wulff jeweils dem Standort Osnabrück und dem Standort Göttingen im Hinblick auf die Parteienforschung versprochen, und wie weit sind die versprochenen Unterstützungsbemühungen derzeit gediehen?

15. Abgeordnete Sigrid Leuschner (SPD)

Kurze Frist zur interkommunalen Zusammenarbeit - Absicht oder Panne?

Die Landesregierung hat am 12. April 2005 entschieden, in der so genannten zweiten Phase der Verwaltungsreform die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Kommunen zu fördern. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung einen Gutachter, das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften - ISE -, beauftragt, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, Rahmenbedingungen für gute Kooperationen zu erarbeiten und Anreizsysteme für das Verbessern der interkommunalen Zusammenarbeit vorzulegen. Weiterhin sollen Pilotprojekte eingeleitet und durchgeführt werden. Sie sollen in einer besonderen Weise Auskunft geben, wie die Zusammenarbeit

von Kommunen künftig gestaltet und verbessert werden kann. Hierzu sollen der Prozess der Zusammenarbeit in den Pilotprojekten beobachtet und die Ergebnisse evaluiert werden. Der vom Land in dem Projekt beauftragte Gutachter soll für eine begrenzte Zahl von Kooperationsprojekten (maximal acht) die Anstoßphase und die Implementierungsphase der Gemeinschaftsarbeit begleiten und die Erfahrungen wissenschaftlich auswerten. Die Ergebnisse sollen dann anderen kooperationswilligen Kommunen Anhaltspunkte über Chancen, Risiken und auch Einsparpotenziale geben. Für das Projekt ist eine Lenkungsgruppe eingerichtet worden, in der die kommunalen Spitzenverbände mitarbeiten.

Mit Schreiben vom 21. September 2005 hat das Innenministerium daraufhin die Region Hannover, die Landkreise und Gemeinden in Niedersachsen aufgefordert, mitzuteilen, ob Interesse besteht, als modellhafte Kommune an einem Pilotvorhaben mitzuwirken. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass der Projektzeitplan vorsieht, bis Ende Oktober aus den Anmeldungen konkrete Pilotvorhaben der kommunalen Kooperation auszuwählen, die durch das Projekt begleitet werden. Vor diesem zeitlichen Hintergrund wurde darum gebeten, etwaiges Interesse an der Teilnahme an einem Pilotprojekt bis zum 21. Oktober 2005 anzuzeigen.

Durch diese äußerst knapp bemessene Frist blieben den kooperationswilligen Kommunen faktisch kaum drei Wochen Zeit, um die notwendigen Beteiligungen und interkommunalen Abstimmungen zu organisieren. Dieses Vorgehen der Landesregierung erscheint angesichts der Tatsache, dass seit dem Kabinettsbeschluss mehr als fünf Monate verstrichen sind, höchst fragwürdig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat sie mehr als fünf Monate zwischen dem Kabinettsbeschluss und der Aufforderung zur Bewerbung verstreichen lassen?
2. Warum wurde die Bewerbungsfrist derart kurz bemessen, dass den Kommunen faktisch kaum drei Wochen Zeit blieb, um sich interkommunal abzustimmen und sich zu bewerben, und wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf, dass diese kurze Bewerbungsfrist bewusst gewählt wurde, um nur bereits im Vorfeld informierten Kommunen Gelegenheit zu geben, sich zu bewerben?
3. Welche Kommunen haben sich beworben, und welche Vorschläge zur interkommunalen Kooperation wurden eingereicht, welche konkrete Hilfe wurde dabei von den Kommunen vom Land bzw. von der Projektgruppe erwartet, und nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer des Pilotprojekts schließlich ausgewählt?

16. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Sinnvolle Einigung bei der Erhebung der Jagdsteuer an Straßen erzielt?

Im *rundblick* vom 15. November 2005 wird zur Frage der Jagdpacht auf Landes- und Bundesstraßen von einer „unbürokratischen“ Einigung zwischen Wirtschafts- und Finanzministerium berichtet. Der Forderung des ZJEN nach einer Abschaffung dieses Teils der Jagdpacht solle dadurch begegnet werden, dass der Einnahmeanspruch des Landes nicht verfolgt werde, wenn der Verwaltungsaufwand „unverhältnismäßig“ sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung :

1. Wer legt fest, wann der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig ist?
2. Wie hoch ist das finanzielle Volumen, auf das voraussichtlich verzichtet werden soll?
3. Wäre es nicht steuersystematisch sinnvoller, generell auf die Erhebung dieses Teils der Jagdsteuer zu verzichten, weil sonst die Gefahr besteht, dass es zu einer Ungleichbehandlung kommt (und damit eventuell zu Klagen)?

17. Abgeordnete Manfred Nahrstedt, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann, Rolf Meyer (SPD)

Biogas: Gülle unterpflügen?

In Nummer 10, Ausgabe 2005, berichtet das *dlz agrarmagazin* über folgende Probleme mit Biogasgülle:

„Biogasgülle soll mindestens 10 bis 15 cm tief eingepflügt, keinesfalls aber auf Grünland ausgebracht werden. Sonst besteht die Gefahr, dass sich unerwünschte Clostridien vermehren. Als Alternative empfiehlt die Direktorin des Instituts für Bakteriologie und Mykologie der Universität Leipzig, Professorin Monika Krüger, den Einsatz von effektiven Mikroorganismen, die die Clostridien zurückdrängen helfen. Ein von ihr entwickeltes, neues Verfahren muss erst noch in der Praxis getestet werden.

Da Biogas unter anaeroben Bedingungen fermentiert wird, vermehren sich außer gewünschten auch unerwünschte Mikroorganismen. Dazu zählen Clostridien. Sobald beim Abpumpen der Gülle schlagartig Luft eintritt, versuchen die anaeroben Bakterien, sich den für sie tödlichen Bedingungen zu entziehen, indem sie Dauersporen bilden. In dieser Form können die Mikroorganismen lange überleben. Erst wenn die Sporen erneut unter anaerobe Bedingungen geraten, beginnen sie, zu keimen und sich zu vermehren.

Mit dem Ausbringen der Gülle werden die Clostridiensporen breitflächig auf Grünland, Mais oder andere Kulturpflanzen verteilt. Geraten diese dann in die Silage, vermehren sie sich rasch. Da sie den Verdauungstrakt der Nutztiere weitgehend unbeschadet überstehen, potenziert sich die Zahl der Clostridien während der Fermentierung der Gülle im Biogaskonverter, das heißt, das Problem schaukelt sich auf.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist ihr das Problem bekannt, und welche Maßnahmen wurden zur Vermeidung empfohlen?
2. Hat es bereits Nutztiere gegeben, die durch die Aufnahme von Clostridiensporen verendet sind?
3. Wurden an der Tierärztlichen Hochschule Hannover Tiere untersucht, bei denen der Verdacht bestand, durch Clostridiensporen verendet zu sein?

18. Abgeordnete Klaus Fleer, Karin Stief-Kreihe, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke, Uwe Harden (SPD)

Artgerechte Kaninchenhaltung in Niedersachsen?

Nach den Meldungen über BSE, Maul- und Klauenseuche und der Vogelgrippe weichen die Verbraucher immer häufiger auch auf Kaninchenfleisch aus. Lag der Pro-Kopf-Verbrauch 1995 bei 0,3 kg im Jahr, so verzehrten die Deutschen 2001 bereits zwischen 0,5 und 0,6 kg Kaninchenfleisch. Das ist eine Steigerung von 100 %. Somit werden mehr als 41 000 t Kaninchenfleisch jährlich in Deutschland gegessen. Das entspricht 24 bis 32 Millionen Schlachttieren - zahlenmäßig mehr als Rinder und Schweine.

Vereinzelt halten Landwirte kleinere Kaninchenbestände nebenher. Berichten zufolge werden immer häufiger jedoch auch mehretägige Batteriekäfige eingesetzt, die nicht einer artgerechten Haltung entsprechen. So wird beschrieben, dass vier bis sechs Mastkaninchen in einem Drahtverlies dahinvegetieren. In der beengten Haltung auf Drahtböden sind die bewegungsfreudigen Tiere nahezu zur Bewegungsunfähigkeit verdammt. Hoppeln, Sprünge, „Männchenmachen“ sind nicht möglich. Die Folge sind schmerzhafte Wirbelsäulenverkrümmungen, Gelenkprobleme sowie Pfotenverletzungen und Ballengeschwüre.

Es ist davon auszugehen, dass

- in der industriellen Kaninchenhaltung wirtschaftliche Erwägungen höher gestellt werden als die Gesundheit und der Schutz der Tiere,

- Zucht und Haltung nicht an den Bedürfnissen und Verhaltensweisen der Kaninchen ausgerichtet werden,
- gesetzliche Regelungen fehlen, die die tierschutzwidrige Zucht und Haltung der Kaninchen beenden und Anforderungen an einen tiergerechten Umgang mit Kaninchen festlegen,
- es nicht einmal im ökologischen Landbau Richtlinien für eine artgerechte Kaninchenhaltung gibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Ställe für industrielle Kaninchenhaltung sind in Niedersachsen gemeldet oder bekannt?
2. Ist die Anzahl der Kaninchen aus dieser Massentierhaltung bekannt?
3. Gibt es Hinweise oder Anträge, dass ausrangierte Käfige aus der Hennenhaltung für die Kaninchenhaltung umfunktioniert wurden oder werden sollen?

19. Abgeordnete Elke Müller, Susanne Grote (SPD)

Kommt jetzt ein Beschäftigungswunder im Knast?

Ausweislich eines Berichts der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 21. November 2005 will die CDU-Justizministerin im Fall, dass die Zuständigkeit für das Strafvollzugsgesetz auf die Länder übergeht, mehr Arbeit für Gefangene schaffen. Sie wird mit den Worten: „Wir brauchen Arbeitsplätze und Beschäftigungsangebote für alle Gefangenen für die Resozialisierung und die soziale Sicherheit, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen“ zitiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Ministerin richtig zitiert? Inwieweit hat das Strafvollzugsgesetz des Bundes die Landesregierung bislang daran gehindert, Arbeitsplätze und Beschäftigungsangebote für alle Gefangenen zu schaffen?
2. Welche Beschäftigungsquoten im Vollzug strebt die Landesregierung in den Jahren 2005 bis 2008 an, und wie stellt sich demgegenüber die tatsächliche Beschäftigungsquote derzeit dar?
3. Wie rechtfertigt die Landesregierung vor dem Hintergrund solcher Aussagen der Justizministerin die im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2006 vorgesehenen Kürzungen im Bereich der Zuwendungen für berufsqualifizierende Maßnahmen für Straffällige?

20. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Wann schafft die Landesregierung Abhilfe für das marode Gebäude der Polizeiinspektion Wilhelmshaven?

„Die Finanznot des Landes führt zu immer absurderen Vorgängen. Die Stadt Wilhelmshaven hat die Polizeiinspektion der Jadestadt mit einem Bußgeld in Höhe von 500 Euro belegt. Grund ist der baulich bedenkliche Zustand des Amtes in der Ebertstraße. (...) Insgesamt 29 Punkte listet der Mängelbericht der Wilhelmshavener Feuerwehr auf, der am 10. November 2003 der Polizeiinspektion zuging“. Dies berichtet die *Wilhelmshavener Zeitung* vom 9. November 2005. Seither sei nichts geschehen, obwohl der zuständige CDU-Innenminister sowie der „Polizeiexperte“ der CDU-Landtagsfraktion im Frühjahr 2005 die Polizeiinspektion besucht hätten.

Nach Ansicht des Personalratsvorsitzenden der Polizeiinspektion Wilhelmshaven genügt das alte Gebäude in keiner Weise mehr den Anforderungen des Brandschutzes und der Arbeitssicherheit. Durch den Zustand des Hauses würden „fast alle auf diesem Gebiet existierenden Rechtsvorschriften verletzt“.

Nachdem diese Berichterstattung die Hoffnung aufkommen ließ, dass das Land kurzfristig für Abhilfe sorgen würde, wurde diese Hoffnung nun wieder im Keim erstickt. In der *Nordwest-Zeitung* vom 21. November 2005 ist zu lesen, dass der örtliche CDU-Landtagsabgeordnete keine Möglichkeit sieht, im Haushalt 2006 Mittel für einen Neubau bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten baulichen und arbeitssicherheitlichen Mängel hat das Gebäude der Polizeiinspektion in Wilhelmshaven? Trifft es zu, dass jede private Firma ihren Laden schließen müsste, wenn er derartige Mängel hätte?
2. Welche konkreten Behinderungen und Belastungen entstehen für die in diesem Gebäude tätigen Polizistinnen und Polizisten, und welche weiteren Beschwerden werden vonseiten der Beschäftigten vorgetragen?
3. Wie rechtfertigt die Landesregierung vor diesem Hintergrund den Verzicht auf einen sofortigen Neubaubeginn oder auf die (gegebenenfalls vorübergehende) Anmietung von Ersatzräumen bzw. die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung?

21. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Bringt Inspizierung Leben in Mehrgenerationenhäuser?

Das Anfang September von der ehemaligen niedersächsischen Sozialministerin Ursula von der Leyen eröffnete und vom Land mit 40 000 Euro geförderte Mehrgenerationenhaus im Osnabrücker Stadtteil Haste wird nur von wenigen Besucherinnen und Besuchern genutzt.

Wie einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 18. November 2005 zu entnehmen war, haben Mitarbeiter des Landessozialamtes im Auftrage des niedersächsischen Sozialministeriums die Einrichtung am 17. November inspiziert, „um sich nach der Situation vor Ort zu erkundigen und den Trägern gegebenenfalls mit Rat zur Seite zu stehen“. Auch in anderen Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen sollen in diesen Tagen Inspektionsbesuche durchgeführt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen hat der Besuch in Osnabrück und in den anderen Mehrgenerationenhäusern geführt?
2. Liegt der Grund der geringen Auslastung möglicherweise in dem nicht gegebenen Bedarf nach solchen Einrichtungen?
3. Wird in Anbetracht der Streichungen des Landes von vielen Angeboten im sozialen Bereich darüber nachgedacht, Förderungen von Mehrgenerationenhäusern aufgrund fehlender Nachfrage zu beenden und die Mittel dort zu verwenden, wo großer Bedarf nachgewiesen ist?

22. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Vogelschutz im Voslapper Groden - Polemik statt Konzepte?

„Wenn wir die Planungen für den Hafen nicht gefährden wollen, müssen wir Schutzmaßnahmen für die Rohrdommel ergreifen“, wurde Umweltminister Sander in einer dpa-Meldung vom 24. November 2005 zitiert. Die vom Umweltminister angekündigte Schutzmaßnahme soll offenbar im Bau eines Walls oder einer Lärmschutzwand bestehen, die das Brutgebiet dieser Art im an den geplanten JadeWeserPort angrenzenden Voslapper Groden gegen eine vorgesehene Bahntrasse zur Anbindung des Tiefwasserhafens abschirmt. Was Minister Sander von der von ihm vorgestellten Maßnahme hält, machte er ebenfalls deutlich: „Ob das notwendig ist, weiß der Teufel. Ich hoffe nur, dass für die Menschen der gleiche Schutz vor Eisenbahnlärm gemacht wird“, zitierte ihn die dpa vom 24. November weiter.

Die hektischen Bemühungen des Umweltministers um den Vogelschutz im Voslapper Groden sind offenbar eine Folge der im September dieses Jahres vom Landeskabinett beschlossenen Nachmeldung der Flächen als Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie. Diese Nachmeldung basiert jedoch wohl nicht auf neuen ornithologischen Untersuchungen oder Erkenntnissen: Die Wertigkeit des Gebietes und damit die eindeutige Notwendigkeit, dieses als EU-Vogelschutzgebiet auszuweisen, müssen der Landesregierung spätestens seit März 2001 bekannt sein. Seinerzeit hat der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) die Landesregierung mehrfach schriftlich und mündlich detailliert auf die Vogelbestände im Voslapper Groden hingewiesen und dessen Meldung als EU-Vogelschutzgebiet angemahnt. Erst nachdem die EU-Kommission im Juli dieses Jahres erklärt hat, die Beschwerde mehrerer Umweltverbände vom 25. April 2003 wegen fehlender Meldung des Voslapper Groden als EU-Vogelschutzgebiet weiter verfolgen zu wollen, ist die Landesregierung offenbar von ihrer bis dahin vertretenen Auffassung, die Flächen müssten nicht als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet werden, abgerückt.

Neben der Rohrdommel, für die Umweltminister Sander nach seinem Bekunden ohne Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahme einen Lärmschutzwall errichten lassen will, kommen im Voslapper Groden mit Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen und Neuntöter vier weitere Brutvogelarten vor, für die gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie Schutzgebiete auszuweisen sind. Für diese und die im Gebiet vorkommenden Zugvogelarten, die nach Artikel 4, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie zu schützen sind, gelten damit die gleichen Schutzeorderungen wie für die Rohrdommel.

Da Umweltminister Sander stets betont, EU-Recht 1:1 umsetzen zu wollen, wird die Landesregierung sicherlich auch bei der Planung des JadeWeserPort die Bestimmungen der Richtlinie zum Umgang mit Eingriffen in EU-Vogelschutzgebiete 1:1 einhalten wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse waren für sie ausschlaggebend, den Voslapper Groden im Herbst dieses Jahres als EU-Vogelschutzgebiet auszuweisen, nachdem die Notwendigkeit, diesen Schritt zu vollziehen, noch in der Antwort vom 27. April 2004 auf meine Mündliche Anfrage in Abrede gestellt wurde?
2. Mit welchen Ergebnissen wurde im Zuge der bisherigen Planungen eine Prüfung der Verträglichkeit des JadeWeserPort und der mit ihm im Zusammenhang stehenden Vorhaben mit den Zielen der Vogelschutzrichtlinie für den Voslapper Groden durchgeführt?
3. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen oder Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, die den von Umweltminister Sander am 24. November 2005 angekündigten Bau eines Walls oder einer Lärmschutzwand als Maßnahme zum Schutz der fünf im Voslapper Groden vorkommenden Brutvogelarten nach Anhang I und der Zugvogelarten nach Artikel 4, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie geeignet und ausreichend erscheinen lassen, bzw. welche Alternativlösungen wurden geprüft?

23. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Droht Windenergie-Branche Gegenwind?

In der Windenergiebranche zeigt sich aufgrund des Ausgangs der Bundestagswahl eine gewisse Unsicherheit über die Zukunft der Windenergie in Deutschland. Insbesondere stellt sich die Frage, wie es nach dem bis ins Jahr 2007 geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz 2007 weitergeht.

In den letzten Jahren sind im Bereich der Windenergie viele tausend neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Sogar namhafte Unternehmen wie die Firma Siemens planen nun, in das Geschäft einzusteigen. Dies belegt das wirtschaftliche Potenzial der Windkraft.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die zukünftige Entwicklung der Windenergiebranche in Niedersachsen?
2. Wie kann nach ihrer Ansicht möglichst schnell die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche erreicht werden?

3. Wie unterstützt sie die Windenergiebranche, um sie zukunftssicher und möglichst zügig wettbewerbsfähig zu machen?

24. Abgeordnete Anne Zachow, Jens Nacke (CDU), Christian Dürr (FDP)

Winterfahrten für die Weiße Flotte auf dem Zwischenahner Meer ermöglichen

Die Fahrgastschiffahrt auf dem Zwischenahner Meer hat eine lange Tradition. Bis 1989 besaß die Reederei Ekkenga eine ganzjährige Fahrgenehmigung für ihre Ausflugsschiffe auf dem Zwischenahner Meer. Seit dieser Zeit wurde der Reederei nur noch die Fahrgastschiffahrt in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres gestattet. Gegen den Entzug der Genehmigung hat die Reederei in den vergangenen Jahren mehrfach protestiert. Der Vorgang war auch Gegenstand mehrerer Eingaben im Landtag und parlamentarischer Anfragen. In ihrer Antwort zu dem Thema hat die Landesregierung in der Drucksache 15/1475 dargelegt, dass der Reederei Herbert Ekkenga das Befahren des Zwischenahner Meeres für das Winterhalbjahr 2004/2005 im Rahmen eines Versuches gestattet worden ist. Der winterliche Fahrbetrieb der Weißen Flotte wurde in der Zeit vom 1. November 2004 bis zum 31. März 2005 unter der Maßgabe zugelassen, dass die Fahrten wissenschaftlich begleitet werden und ein Gutachten zu den Auswirkungen des Winterfahrbetriebes auf die Gastvogelbestände erstellt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat die wissenschaftliche Begleitung erbracht?
2. Welche naturschutzfachlichen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen?
3. Welche Schlussfolgerungen anderer Art, z. B. wirtschaftliche Auswirkungen für die Region betreffend, zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen?

25. Abgeordnete Alice Graschtat, Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Nutzen die Hochschulen ihr neues Auswahlrecht?

Das vom Landtag am 23. Februar 2005 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes sieht vor, dass die Hochschulen ab Sommersemester 2005 in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen bis zu 90 % ihrer Studienplätze nach den Ergebnissen der von durch die Hochschulen durchzuführenden Auswahlverfahren vergeben.

Artikel 1/1 eröffnet den Hochschulen im Rahmen einer Übergangsregelung die Möglichkeit, durch Beschluss des Präsidiums das Auswahlverfahren erst ab Wintersemester 2006/2007 anzuwenden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Hochschulen haben das Auswahlverfahren gemäß § 5 bereits zum Sommersemester 2005 bzw. Wintersemester 2005/2006 angewandt bzw. werden dies zum Sommersemester 2006 tun?
2. Welche Verfahren gemäß § 5 Abs. 2 und 3 sind zur Anwendung gekommen?
3. Welche Hochschule macht von der Möglichkeit der Gebührenerhebung gemäß § 5 Abs. 9 Gebrauch und hat eine entsprechende Ordnung erlassen?